

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Gutsch, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Egger MBA (Nr. 396 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Mai 2020 mit dem Antrag befasst.

Abg. Mag. Scharfetter ruft in Erinnerung, dass der Landtag bei der letzten Haussitzung am 1. April 2020 beschlossen habe, eine Möglichkeit zur Stundung der Entrichtung der Tourismusabgabe im Tourismusgesetz zu schaffen. Betriebe, die von der Corona-Krise stark betroffen seien, hätten nun die Möglichkeit, ein entsprechendes Stundungsansuchen zu stellen. Dies werde zur Folge haben, dass die Tourismusverbände im laufenden Jahr weniger Einnahmen verzeichneten und Gefahr liefen, nicht mehr über die notwendige Liquidität zu verfügen. Mit dem vorliegenden Antrag solle daher der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Land Salzburg und einem Tourismusverband ohne Beschlussfassung durch die Vollversammlung rechtlich ermöglicht werden. Auf Grundlage einer auf diese Weise abgeschlossenen Fördervereinbarung würden die gestundeten Beiträge den Tourismusverbänden dann vom Land quasi vorgeschossen. Die Gesetzesänderung sei deswegen erforderlich, weil der Abschluss von Fördervereinbarungen nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zwingend einer Beschlussfassung durch die Vollversammlung bedürft hätte. Im Land Salzburg gebe es 86 Tourismusverbände. Viele davon hätten einige hundert Mitglieder, manche sogar über Tausend. Aus dem Blickwinkel der Prävention von Corona-Infektionen schein daher die Einberufung einer Vollversammlung nur zur Beschlussfassung über solche Fördervereinbarungen nicht sinnvoll. Eine zweite Änderung betreffe eine Klarstellung im Gesetz. Es solle festgehalten werden, dass der ebenfalls bei der letzten Haussitzung beschlossene Verzicht auf die Verschreibung von Nebengebühren der Tourismusabgabe nicht für Nebengebühren im Zusammenhang mit einem Vollstreckungs- oder Sicherungsverfahren gelten solle. Abg. Mag. Scharfetter betont, dass es sinnvoll und im Interesse der heimischen Wirtschaft sei, jene Betriebe, die von der Corona-Krise besonders betroffen seien, schnell zu entlasten, gleichzeitig aber eine ausreichende Liquidität der Tourismusverbände sicherzustellen. Er ersuche daher um Zustimmung zum Gesetzesvorschlag.

Abg. Teufl weist darauf hin, dass es im laufenden Jahr für viele Tourismusverbände zu dramatischen finanziellen Situationen kommen werde, da viele in den Budgets veranschlagte Einnahmen nicht fließen würden. Es werde dieses Jahr etwa auch Einbußen bei der Ortstaxe oder bei Sonderzuschüssen durch die Gemeinden geben. Es sei zu befürchten, dass sich dies

in den kommenden Jahren fortsetzen werde. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob Förderverträge, die eine Rückzahlung vorsähen, das richtige Mittel seien, um den Tourismusverbänden Liquidität zur Verfügung zu stellen, wenn jetzt schon absehbar sei, dass diese in den Folgejahren in arge finanzielle Nöte geraten würden.

Abg. Ing. Mag. Meisl kündigt die Zustimmung der SPÖ zum Gesetzesvorschlag an. Es sei nur die logische Konsequenz aus der in der letzten Plenarsitzung beschlossenen Stundung der Abgabe, dass man jetzt dafür Sorge, dass die Tourismusverbände trotzdem über ausreichend liquide Mittel verfügten. Man könne die Tourismusverbände nun nicht im Stich lassen. Es werde aber in Zukunft wahrscheinlich diskutiert werden müssen, inwieweit die nun gewährten rückzahlbaren Förderungen dann auch tatsächlich zurückgezahlt werden könnten. Es sei nicht zu erwarten, dass die Einnahmen aus der Tourismusabgabe der Unternehmen in absehbarer Zeit wieder in der bisher gewohnten Höhe flößen.

Landeshauptmann Dr. Haslauer legt dar, dass sich aus seiner Sicht die größten Probleme nicht bei der Liquidität der Tourismusverbände ergäben. Viel entscheidender sei es, die Liquidität der Unternehmen im Land Salzburg zu erhalten. Aus diesem Grund habe man eine Verschiebung der Abgabepflicht für die Erklärungen und Zahlungen der Tourismusabgabe von Ende Mai und Mitte Juni in Richtung Ende November und Mitte Dezember ermöglicht. Dies habe einen Stundungseffekt für viele Unternehmen. Für die Tourismusverbände bedeute dies - neben dem Einnahmefall aus Ortstaxen - zumindest vorübergehend auch geringere Einnahmen aus der Tourismusabgabe. Um die wichtige Aufgabe der Werbung für die Tourismusregionen zu finanzieren, bräuchten die Tourismusverbände aber jetzt Mittelzuflüsse. Diese Werbung sei gerade jetzt enorm wichtig, um Gäste für die Sommermonate gewinnen zu können. Daher habe man sich entschlossen, den Tourismusverbänden Liquidität mittels Fördervereinbarungen zuzuführen, damit das drohende Sommerloch beworben werden könne. Zum regulären Abgabetermin für die Beitragserklärung rechne man damit, dass man ca. zwei Drittel der Stundungsansuchen der Unternehmen genehmigen werde können. Diese Genehmigungen werde man jedenfalls nur branchenbezogen erteilen. Es sei nicht sinnvoll, beispielsweise dem Lebensmittelhandel oder den Telekomaniern Stundungen zu gewähren, da diese nicht mit dramatischen Umsatzeinbrüchen konfrontiert seien. Ungefähr ein Drittel der Einnahmen aus der Tourismusabgabe werde daher bereits zum regulären Fälligkeitstermin Mitte Juni eingehen. Dieses Geld werde dann etwa Mitte Juli an die Tourismusverbände zur Auszahlung gelangen. In einem zweiten Schritt werde man dann mit den Fördervereinbarungen einen großen Teil der noch offenen Jahresbeiträge an die Tourismusverbände bevorschussen. Diese Beträge seien dann zu Beginn des nächsten Jahres von den Tourismusverbänden zurückzubezahlen. Durch diese Vorgangsweise könne man die reguläre Liquidität der Tourismusverbände herstellen. Bei der SalzburgerLand Tourismus GmbH (SLTG) habe man zur Bewerbung der Sommersaison € 2 Mio. zusätzlich aufstellen können. Von den Zielgruppen her habe man sich von den Fernmärkten und Großbritannien wegbewegt und konzentrierte sich auf Österreich und Deutschland. Dies zeige schon erste Erfolge. Etliche Betriebe hätten bereits mitgeteilt, dass sie für das Pfingstwochenende eine Auslastung von 50 - 60 % hätten. Abschließend betont Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass eine komplette Übernahme der Tourismusbeiträge

durch das Land dessen finanzielle Möglichkeiten übersteige, da dies eine Summe von € 40 - 50 Mio. ausmache.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. bis 3. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 396 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben

Salzburg, am 27. Mai 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:  
Mag. Scharfetter eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. Mai 2020:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.